

Neue Datenschutzverordnung

25.05.2018 16:36:00

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) auch in Deutschland.

Wir haben den Richtlinien des Gesetzgebers entsprechend reagiert und alle unserem Qualitätsmanagement entsprechenden Abläufe rund um die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der nun gültigen Datenschutzgrundverordnung angepasst.

Der Gesetzgeber weißt ausdrücklich darauf hin, dass Sorglosigkeit oder Unwissenheit die häufigsten Gründe dafür sind, dass bereits im Empfangsbereich der Praxis regelmäßig gegen die Anforderungen des Datenschutzes verstoßen wird.

Hiermit sind Mitarbeiter sowohl als auch Patienten (!) gemeint.

Unsere Praxis verfügt über einen architektonisch offen gestalteten Empfangs- und Wartebereich!

Bitte beachten Sie im eigenen Interesse und im Sinne ihrer Persönlichkeitsrechtes, das ein Abgleich der Daten, veränderter Kontaktadressen oder die Besprechung des Anamnesebogens erst im Behandlungszimmer erfolgt!

Wir können durch unsere organisatorische Maßnahmen und eine entsprechende Gestaltung der Abläufe in der Praxis alle Vorgaben zur Wahrung des Datengeheimnisses und zur Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht sicherstellen.

Bitte beachten:

Wegen der Datenschutz Verordnung und der Aufstellung unseres Faxgerätes wird dieses nur noch passiv betrieben: möchten Sie uns ein Fax senden, rufen Sie uns vorher bitte kurz an -diese Vorgehensweise erspart auch die lästige Faxwerbung.